1.) Die Deutschen Reichsmünzen 1871-1944

Die Häufigkeit des Vorkommens der Reichsmünzen, besonders der Kleinmünzen, für die Einzelangaben über die Prägezahlen zu weit führen würden, ist grundsätzlich durch die gesetzlich festgelegte prozentuale Beteiligung der einzelnen Münzstätten an der Ausprägung gegeben.
Die einzelnen Münzstätten und ihr Prägeanteil:

		seit 1876	seit 1888
Berlin	A)		54,19 %
Hannover	B)	52,4 %	aufgehoben 1878
Frankfurt / M.	C)		aufgehoben 1880
München	D	13,6 %	14,06 %
Dresden	E	7,2 %	7,45 %
Stuttgart	F	9,7 %	10,03 %
Karlsruhe	G	5,9 %	6,10 %
Darmstadt	H	3,3 %	aufgehoben 1883
Hamburg	J	7,9 %	8,17 %
		100,0 %	100,00 %

Von vornherein tragen also über 50 % aller Kleinmünzen das Münzzeichen A und die Zahl der Münzen aller anderen Münzstätten zusammen ist kleiner wie die Prägezahl von A.
Ohne daß also die Bezeichnung einer besonderen Seltenheit notwendig wäre, kommen also z.B. auf rund 52 Pfennigstücke 1876 A nur rund 3 Stücke 1876 H. Nur in den Fällen, wo gewisse Verschiebungen in den Prägezahlen zu einer größeren Seltenheit führen, ist diese nach bestem Wissen durch unterstreichen als selten und durch doppelte Striche als sehr selten bezeichnet. Dasselbe gilt natürlich auch von Prägungen aus Jahren, die an sich nur in sehr geringer Anzahl hergestellt wurden, z.B. 1 Mark 1879 A .

Die Deutschen Reichsmünzen sind nach den Gesetzen vom 4.12.1871 und 9.7.1873 in einheitlicher Weise geprägt. Die Kleinmünzen tragen auf der Vorderseite die Wertbezeichnung, auf der Rückseite den Reichsadler.

Die Münzen ab 2 Mark tragen auf der Vorderseite die Köpfe der Landesherren, bezw. die Wappen der Freien Städte und auf der Rückseite Reichsadler und Wert.

Der Reichsadler existiert in 4 wesentlichen Formen, die mit Rs.1 bis Rs.4 bezeichnet werden.